

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. November 1912.

Nr. 51.

Inhalt: 1. Marine und Schifffahrt: Änderung in dem Verzeichnis der größeren Dampfmaschinenbauanstalten Seite 801
 2. Militärwesen: Genehmigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärschuligen Deutschen im Norwegen 802

3. Versicherungswesen: Befreiung von der Versicherungsfrist nach § 1242 Nr. 1 und 2 der Reichsversicherungsordnung 802
 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 804

I. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des § 5 Abs. 4 der Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinen auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte, vom 7. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) wird im Einklang mit den beteiligten Landesregierungen das durch Bekanntmachung vom 8. Juni 1910 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 242) veröffentlichte Verzeichnis der größeren Dampfmaschinenbauanstalten dahin ergänzt, daß den unter „Preußen“ aufgeführten Anstalten

die Maschinenfabrik von Främs & Freudenberg in Schweidnitz

und den unter „Hamburg“ aufgeführten Anstalten

die Maschinenfabrik von Wegel & Freytag (vormals F. C. W. Wegel) in Hamburg

hinzugefügt werden.

Berlin, den 29. Oktober 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Bonquière.